

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe.
1920-1922
1922**

2 (6.1.1922)

Amtsblatt

der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe

Nr. 2

Karlsruhe, den 6. Januar

1922

Inhalt:

Nr. 6. Aufwandsentschädigung des Zugpersonals.
Nr. 7. Dienst- und Schutzkleidung.

Nr. 8. Amtsblatt-Beilage zum Amtsblatt.

A. Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten.

Nr. 6. Aufwandsentschädigung des Zugpersonals.

(A 3 a. Zb 80. Nr. M 2181.)

Der Herr Reichsverkehrsminister hat folgenden Erlaß bekanntgegeben:

Mit Wirkung vom 1. November d. J. ab werden im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen die Sätze der Aufwandsentschädigung des Zugpersonals in der D.B.A.B. wie folgt erhöht:

- a) beim Stundengeld im Zugdienst (§ 2 a unter I und II, Ziffer 1)
 - für die Lokomotivführer von 60 auf 80 Pf,
 - für die Reservelokomotivführer, die Lokomotivoberheizer und Lokomotivheizer von 50 auf 65 Pf,
 - für die Zugführer und Triebwagenführer von 50 auf 70 Pf,
 - für die Oberschaffner, Wagenaufseher und Schaffner von 40 auf 55 Pf;
- b) beim Zuschlag zum Stundengeld (§ 2 b Ziffern 1 bis 3)
 - für Lokomotivführer, Reservelokomotivführer, Lokomotivoberheizer und Lokomotivheizer
 - im Schnellzugdienst von 1,00 M auf 1,30 M,
 - bezw. von 1,40 M auf 1,70 M,
 - im Personen- und Güterzugdienst von 80 Pf auf 1,10 M,
 - bezw. von 1,10 M auf 1,40 M,
 - für Zugführer, Triebwagenführer, Wagenaufseher, Oberschaffner und Schaffner
 - im Schnellzugdienst von 40 Pf auf 55 Pf,
 - im Personen- und Güterzugdienst von 50 Pf auf 65 Pf,
 - im schweren Güterzugdienst von 60 Pf auf 80 Pf.

Ferner wird das Entgelt für die Ruhezeit außerhalb der Heimat (2 c der D.B.A.B.) erhöht:

- 1. bei Überweisung eines Aufenthaltsraumes mit Bett von 5 M auf 6 M,
- 2. ohne Überweisung eines Aufenthaltsraumes mit Bett von 10 M auf 12 M.

Die dem Personal zustehenden Beträge sind alsbald nachzuzahlen.

Die Änderung der D.B.A.B. bleibt vorbehalten.

Nr. 7. Dienst- und Schutzkleidung.

(A 5. Mat 7.)

Zu Verfügung A 5. Mat 7. Nr. M 759 (Amtsblatt 31. 2. Juni 1921).

1. Die als Beamte planmäßig angestellten Schrankenwärter und die als Hilfsbeamte anerkannten Schrankenwärteranwärter sind zum Tragen der vollen Dienstkleidung verpflichtet. Wegen der Dienstkleidungspflicht der Schrankenwärterinnen bleibt Entschließung vorbehalten.

2. Die hiernach zum Tragen der vollen Dienstkleidung verpflichteten Schrankenwärter und Schrankenwärteranwärter werden nach den Bestimmungen des Abschnittes B der Verfügung A 5. Mat 7. Nr. M 759 (Amtsblatt 31. 2. Juni 1921) vom 1. September 1921 an in die Kleiderkasse aufgenommen.

3. Die Schrankenwärter erhalten die gleiche Dienstkleidung wie die Bahn- und Weichenwärter.

4. Die Dienstkleider können, soweit nicht schon geschehen, sofort bestellt werden.

Nr. 8. Amtsblatt-Beilage zum Amtsblatt.

(A 2. Zb 11.)

1. Die Beilage zum Amtsblatt wird künftig ausschließlich zweiseitig bedruckt geliefert.

2. Die Bezirksstellen — ausgenommen die kleineren — erhalten je 1 Stück, die Hwfs 6 Stück mehr zum Ausschneiden.

3. Die Stations- und Güterämter I können — soweit unbedingt nötig — je nach Zahl ihrer Abteilungen — auf Antrag (s. unter 4) bis zu 3 Stück Beilagen mehr als bisher zum Ausschneiden erhalten.

4. Anträge auf Erhöhung der Zahl der zu liefernden Amtsblätter oder Beilagen sind nur ausnahmsweise in Fällen unabweisbaren Bedürfnisses zu stellen. Die Anträge sind eingehend zu begründen. Sie sind an die Eisenbahn-Generaldirektion zu richten. Die Ortsstellen legen sie durch Vermittlung der Bezirksstellen vor.

5. Das Amtsblatt und die Beilage können künftig auch in voneinander verschiedenen Stückzahlen überwiesen werden, z. B. kann eine Stelle 2 Amtsblätter und 4 Beilagen erhalten.

6. Alle Stellen haben sofort nachzuprüfen, ob die Zahl der zugeteilten Amtsblätter und Beilagen nicht verringert werden kann.

Mitteilungen über Herabsetzung des Bedarfs sind an die Bücherei der Eisenbahn-Generaldirektion (Zb 11) zu richten.

Warenbericht Nr. 1.

Zur Beachtung! Bei beschränkten Mengen behalten wir uns Einteilung entsprechend der Mitgliederzahl der einzelnen Verteilungsstellen vor. Bestellungen haben nicht direkt, sondern über die Hauptverteilungsstellen zu erfolgen. Die Bestellungen müssen stets umgehend gemacht werden, da wir sonst eine Gewähr für die Lieferung nicht übernehmen.

Einzelbestellungen der Genossenschaftler bei der Zentrale sind zwecklos.

Artikel	Preis		Artikel	Preis	
	für	M Pf		für	M Pf
Rudeln	1 Pfund	8.90	Schrubber Nr. 41, Reism.	1 Stück	6.50
Weizenmehl	1 "	6.40	" Nr. 45, Fiber	1 "	5.—
Haferflocken	1 "	5.50	Lambriebürsten Nr. 31	1 "	3.—
Graupen	1 "	6.25	Scheuerbürsten Nr. 33	1 "	3.—
Ia Vollreis, gebrochener	1 "	7.—	Glanzbürsten Nr. 72	1 "	5.80
Schweineschmalz „Hansa Spezial“	Preis auf gefl. Anfrage		Zigarren in verschied. Preislagen		
Zucker, kartellfreier	1 Pfund	7.60	Rauchtabake:		
Kafao, amerikanischer in 1/2-Pfund-			Carasso	100 gr	8.—
Paketen	1 "	29.—	Derby	100 "	9.50
Rohkaffee (feinster Santos)	1 "	39.50	Zigaretten (Fabrikat Waldorf-		
Feinst geröstete Kaffees in 1-Pfund-			Astoria):		
Paketen:			Cairo-Gold, v. M.	10 Stück	3.90
Nr. 1: Santos	1 "	49.—	Chicago, Kork	10 "	4.90
Nr. 3: Santos, gute Mischung	1 "	51.—	Wlaszko, rund, dick, v. M.	10 "	4.90
Nr. 5: " feine "	1 "	55.—	Segeltuchsandalen mit Schnalle		
Nr. 7: " sehr fein "	1 "	57.50	und Ledersohle:		
Bichorie	1 Paket	5.75	Größe 21—26	1 Paar	9.—
Ia Seifenpulver (10 ⁰ / ₁₀ in 1/2-Pfd.-			Kleiderbügel	1 Stück	1.—
Packung)	1 "	2.20	Herren-, Damen- und Kinderstiefel	Preise auf gefl. Anfrage	
Effay-Schuhcreme Nr. 100	1 Dose	3.—			
Bohnerwachs	1 "	9.50			

Zur besonderen Beachtung!

Vom Montag, den 9. Januar, bis einschließlich Freitag, den 13. Januar 1922, findet in Mannheim im Verkaufslokal der Einkaufsgenossenschaft im Stationsgebäude des alten Rangierbahnhofes (Kohlenhof) ein großer Verkauf in Herren-, Burschen- und Knabenanzügen, gestreiften modernen Hosen, Gummimäntel, sowie Herren-, Damen- und Kinderstiefel statt. Wir machen unsere Mitglieder auf diese besonders günstige Kaufgelegenheit aufmerksam und können nur jedermann empfehlen, sich rechtzeitig zu versorgen, da mit weiteren ganz bedeutenden Preisausschlägen gerechnet werden muß. Der Verkauf ist geöffnet von 9—12 und 1—6 Uhr.